

Dorf- Geflüster

Bürgerzeitung für das Gemeindegebiet

Nr. 2

300 Exemplare
März '78

'TATORT' Schule

Verpaßte die CDU vor vier Jahren noch knapp die Zwei-Drittel-Mehrheit, so mußte sie sich diesmal als zweiter Sieger geschlagen geben. Die SPD errang einen Vorsprung von 90 Stimmen. Damit haben sich die Mehrheitsverhältnisse umgekehrt. Die SPD stellt 5 Gemeindevertreter gegenüber 4 von der CDU.

Jochen Habeck kommt!

Spannender kann kein Fernsehkrimi sein als die Auszählung der Stimmen nach der Kommunalwahl am 5. März 1978.

Die erste Überraschung wird bald festgestellt: eine fast unheimliche Wahlbeteiligung. Ein Wähler mehr und es wäre die 90%-Marke überschritten worden. Mit 89,94% liegt Neuwittenbek weit über dem Landesdurchschnitt. Zunächst werden die Stimmen für die Kreistagswahl ausgezählt. 218 Wähler haben für den CDU-Kandidaten gestimmt, 196 entfallen auf die SPD, die F.D.P. er-

ringt 24 und der SSW 4 Stimmen. Erste Kalkulationen werden an- gestellt. Wenn man bedenkt, daß F.D.P. und SSW bei der Gemein- de- wahl nicht kandidieren, ist der Stimmenvorsprung nicht gerade beruhigend für die CDU.

Die eigentliche Überraschung bahnt sich an, als die Stimmen für die Wahl zur Gemeindevertre- tung ausgezählt werden. Hier geht zum Erstaunen der zahlreichen Zu- schauer die SPD von Anfang an in Führung. Diese Führung vermindert sich zeitweilig drastisch, so daß bei einer Zwischenzählung sogar die CDU mit einer Nasenlänge von 5 Stimmen vorliegt. Zu diesem

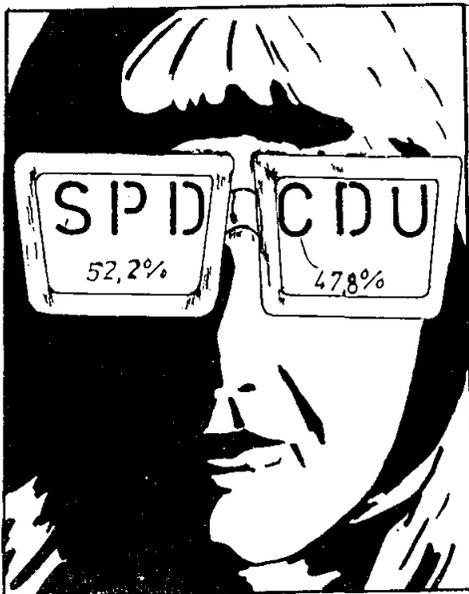
Neuwittenbek

zeitpunkt kann man eine Stecknadel fallen hören. Die Kandidaten der beiden großen Parteien können ihre Nervosität nur unzureichend verbergen. Dieses "Kopf an Kopf"-Rennen dauert eine ganze Weile und das Ergebnis ist noch lange offen. Erst kurz vor Schluß der Auszählung geht die SPD mit der deutlichen Mehrheit von 90 Stimmen in Führung. Jubel bei der SPD, lange Gesichter bei der CDU. Die Unterlegenen gratulieren sofort den Gewinnern des Abends.

SPD-Spitzenkandidat Jochen Habeck, der im Gegensatz zu den meisten Kandidaten zuhause in aller Ruhe das Ergebnis erwartet, erfährt, daß seine Partei als Sieger aus der Wahl hervorgegangen ist. Absolut gesehen hat er nach Klaus Stein am zweitbesten abgeschnitten. Schnell füllt sich das Haus mit Gratulanten. Danach wird bei 'Max' bis spät in die Nacht weitergefeiert

In der Schule Neuwittenbek ist es wieder ruhiger geworden. Der ehrenamtliche Wahlvorstand, dem an dieser Stelle für seine Mühen

gedankt wird, erledigt die letzten Formalitäten und genehmigt sich



nach den Anstrengungen des Tages zur Stärkung ein Bier.

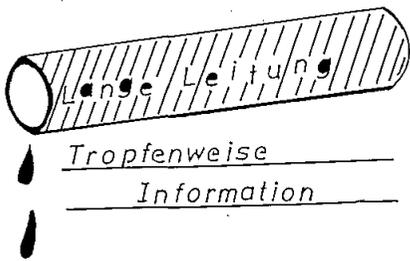
Ein großes Kompliment muß den Bürgern unserer Gemeinde gemacht werden, die durch großes Interesse ihr demokratisches Verständnis unter Beweis stellten und mit der Wahlbeteiligung von 89,9% nahezu einzigartig im Land dastehen!

Unsere neuen Volksvertreter

Der neue Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

<u>SPD</u>		<u>CDU</u>	
Jochen Habeck	218 Stimmen (direkt)	Hans-F. Hölk	203 Stimmen (direkt)
Klaus Stein	236 " (direkt)	Hans Carstensen	210 " (direkt)
Giesela Matte	201 " (Liste)	Gustav zu Putlitz	180 " (Liste)
Rolf Weigel	205 " (direkt)	Hermann Pries	180 " (Liste)
Dieter Weidemann	191 " (Liste)		

Neuer Bürgermeister wird somit Jochen Habeck werden. Seine Partei konnte den Gesamtstimmenanteil von 651 von vor 4 Jahren auf 1051 verbessern, während die CDU mit 947 zu 961 ihre Stimmen nur unwesentlich verbessern konnte.



Kein Wahlkampfthema war nach Auffassung der Ortsvereine von CDU und SPD in Neuwittenbek der Anschluß an den Wasserverband Osdorf. Jedenfalls wollte keine Seite aus dieser von vielen Bürgern mit Unzufriedenheit und Unbehagen betrachteten Angelegenheit Stimmkapital schlagen. Die Fehler lagen allerdings auch auf beiden Seiten. Zu wenig wußten die Bürger, einschließlich Bürgermeister, um die näheren Modalitäten um den Anschluß. Man hatte mit dem Beitritt zum Wasserverband Osdorf einen Blankoscheck unterschrieben ohne den Versuch zu machen, mit dem Verband auf das Dorf zugeschnittene Bedingungen auszuhandeln. Dabei hätte man einige Dinge auf dem Verhandlungswege erreichen bzw. für alle Bürger klären können. Wie z.B. die Frage

- ob vorhandene und intakte Wasseruhren weiterverwendet werden können.

ob

- ob die fast neuen Leitungen im Bereich des Wasserverbandes Bahnhofstr./Hofkoppelweg pauschal angeschlossen werden können.

- ob eine Eigenleistung der Hausbesitzer auf ihrem Grundstück möglich und rentabel ist.

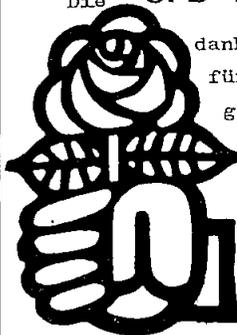
- wie hoch die zu erwartenden Kubikmeterpreise des Wasserverbandes sein werden.

- wie hoch die zu erwartenden Anschlußkosten pro Haus werden.
- nach welchem Schlüssel (Wohnfläche, Bewohnerzahl, Nutzvieh...) die Anschlußkosten auf die einzelnen Haushalte umgelegt werden. Einige dieser Fragen wurden noch wenige Tage vor der Wahl in einem Rundschreiben durch den Bürgermeister beantwortet. Einige bleiben noch offen.

Zurück bleibt auf jeden Fall die Einsicht, daß hier wieder einmal die viel zitierte Bürgernähe außer Acht gelassen wurde und Kommunalpolitik zwar für den Bürger, aber nicht mit ihm gemacht wurde. Es wird Aufgabe und Verpflichtung der neuen Gemeinderatsmitglieder sein, nach der wiederum versprochenen Bürgernähe dies endlich zu praktizieren. Und es sollte das Recht und die Pflicht der Bürger sein, ihre Gemeindevertreter ggf. an dieses Wahlversprechen zu erinnern. Prüfstein hierfür kann die Abwasserfrage, die in dieser Legislaturperiode anliegt, sein.



Die SPD Neuwittenbeks



dankt allen Wählern für das ihr entgegengebrachte Vertrauen bei der Kommunalwahl am 5. März 1978. Im Interesse des Allgemeinwohls wird die SPD in den nächsten 4 Jahren allen Bürgern ein fairer Partner sein.

Sozialdemokraten vorn

Eine erste Auswertung des Wahlergebnisses zeigt offenkundige Tatsachen. Wie schon fast allgemein üblich sind auch in der Gemeindevertretung Neuwittenbek die Beamten als Berufsgruppe überrepräsentiert (5 von 9) andererseits wie auch üblich nur ein weibliches Gemeinderatsmitglied: Gisela Matte. Aber vielleicht gibt sie damit anderen Damen Mut zu eigener politischer Aktivität. Aber etwas tiefergehender wollen wir doch auswerten.

Da ist zunächst einmal die hohe Wahlbeteiligung. Ursächlich muß dafür ein Thema sein, das die Gemüter erregt; ähnlich wie vor vier Jahren in Achterwehr als man dort um die Trassenführung der Autobahn stritt und über 90% Wahlbeteiligung erzielte. Am wahrscheinlichsten für Neuwittenbek scheint der Streit um den Schweinemaststall des Landwirts Radbruch zu sein. In diesem Sinne bekennt sich das 'Dorf-Geflüster' -besonders mit der Extra-Ausgabe für den Ortsteil Neuwittenbek- für mitschuldig an der hohen Wahlbeteiligung. Weiterhin interessant ist das schwache Abschneiden der CDU. Bei dem relativ geringen Bekanntheitsgrad, den die Kreistagskandidaten genießen, kann man von deren Ergebnissen als dem möglichen Wählerstamm der jeweiligen Partei ausgehen. Da zeigt sich bei der CDU eine erhebliche Spanne. Keiner der Gemeinderatskandidaten hat die 218 Stimmen ihres Kreistagskandidaten erzielt. Es gibt also einen unterschiedlichen Sympathiewert der

Vertreter der örtlichen CDU im Verhältnis zur Mutterpartei.

Bei der SPD ist diese Rechnung nicht so einfach aufzustellen. Nur von den 196 Stimmen des W.D. Starkwulf auszugehen, wäre sicherlich falsch, da erfahrungsgemäß F.D.P.- und SSW-Wähler eher zur SPD als zur CDU neigen. Der Richtwert läge also auch etwa bei knapp 220. Klaus Stein und Jochen Habeck haben diese Zahl eindeutig erreicht. Der Unterschied zur CDU liegt darin, daß im Durchschnitt die SPD-Kandidaten insgesamt wesentlich näher an diesen Richtwert herankamen, als die CDU-Kandidaten. Der stimmenmäßig schwächste SPD-Vertreter hat ein noch besseres Ergebnis als drei CDU-Kandidaten.

Bemerkenswert ist weiter, daß bei der SPD drei Neubürger zum ersten Male kandidierten und auf Anhieb den Sprung schafften. Gleichlaufend hat auch der CDU-Kandidat W. Radbruch, obgleich er aufgrund des Gesamtergebnisses nicht ins Gemeindeparlament einziehen wird, ein relativ gutes Ergebnis für seine erstmalige Kandidatur erreicht. Der eigentliche Vorteil, schon als gestandener Gemeindevertreter erneut zu kandidieren, scheint sich zumindest bei der CDU ins Gegenteil umgekehrt zu haben.

Bedauerlich ist nur, daß nicht alle Bürger von allen 5 Stimmen bei der Wahl gebrauch machten. Einige Male wurde nur ein Kandidat angekreuzt. Insgesamt sind etwa 220 Stimmen (das reicht für ein Mandat) "verschenkt" worden.

* * * * *

.. aus der Gerüchteküche

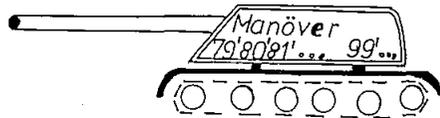


Wußten Sie schon...

Dem Sicherheitsbedürfnis der Neuwittenbeker Bürger soll angeblich ein Plan der Bundeswehr entgegenkommen, nach dem eine Panzerstraße

von der Hauptstr. (Höhe Bahnhofstr.) zum Kanal gebaut werden soll. Im Verteidigungs- (und Übungs) fall sollen dann Panzer auf Plonderschwimmbrücken den Kanal überqueren können.

Ein weiteres Gerücht: Die Gemeinde soll diesem Bau bereits zugestimmt haben.



'Luftzielort
NEUWITTENBEK

Die Redaktion weist ausdrücklich darauf hin, daß der Wahrheitswert der in dieser Rubrik veröffentlichten Gerüchte nicht nachgeprüft werden konnten.

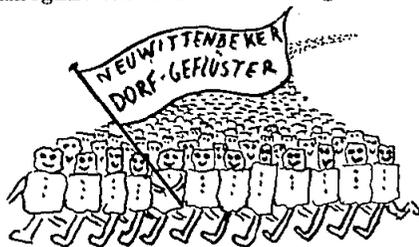
§ 9 KAG

Die Gemeinde scheint auf des Messers Schneide zu tanzen. Das konnte man den Worten der Landtagsabgeordneten Brunhild Wendel (SPD) entnehmen. In Anwesenheit beider Neuwittenbeker Spitzenpolitiker erklärte sie ihre juristischen Bedenken bei der Handhabung des Gebühreneinzugs nach § 9 Kommunalabgabengesetz. Trotz Bestehens der gemeindlichen Satzung von 1970 bis 1977 waren aufgrund rechtlicher Unsicherheiten nur bis etwa 1974 Ansiedlungsleistungen eingezogen worden. Es gelte entweder die vereinnahmten Gelder rückzuerstatten oder für den restlichen Zeitraum nachzufordern. Neuwittenbeks SPD hat sich schon seit längerem für die Rückzahlung der KAG-Gelder eingesetzt. Nun wird sie ihre Pläne verwirklichen können.

FORTSCHRITT

Ein Mehr an Demokratie hat die Novellierung des Gemeindeverfassungsrechts gebracht. Seit der Kommunalwahl gestattet die schleswig-holsteinische Amtsordnung den Bürgern, Sitzungen des Amtsausschusses beizuwohnen. Bisher war dies nur Gemeindevertretern gestattet. Jetzt wird nicht mehr hinter verschlossenen Türen unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden können.

Wenngleich dies auch nur ein erster Schritt ist, die Forderungen der SPD gehen über das Erreichte hinaus: Direktwahl der Amtsausschussmitglieder durch die Bürger.



Amtsordnung verfassungswidrig ?

Bei "Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht" mit der Verfassung Schleswig-Holsteins (Landessatzung) entscheidet das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (Art. 37 Nr. 2 LS). Seit der Novellierung des kommunalen Verfassungsrechts Ende letzten Jahres hegt die SPD-Landtagsfraktion solche Zweifel an der Amtsordnung. Sie beantragte eine verfassungsrechtliche Prüfung. Inwieweit berührt dies nun die Neuwittenbeker Bürger?

Allgemeine Klärung

Kleinere Gemeinden können ihre Selbstverwaltungsaufgaben einem Amt übertragen, um so leistungsfähiger und wirtschaftlicher ihren öffentlichen Aufgaben nachzukommen. Unsere Gemeinde Neuwittenbek gehört mit z.B. den Gemeinden Tüttendorf und Osdorf dem Amt Dänischer Wohld (Sitz in Gettorf) an.

Aufgaben und Organisation der zurzeit 122 Ämter sind in der Amtsordnung geregelt. Aufgrund von Beschlüssen der amtsangehörigen Gemeinden führen hauptamtliche Kräfte (Beamte und Angestellte) die Verwaltung für die Gemeinden durch.

Dazu ist der ehrenamtlich besetzte Amtsausschuß unter Leitung des Amtsvorstehers das Entscheidungsgremium. Es besteht aus Mitgliedern aller amtsangehörigen Gemeinden. Neuwittenbek z.B. entsendet aufgrund seiner Einwohnerzahl automatisch nur den Bürgermeister.

Der Streitpunkt

Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit hat die SPD-Fraktion im Landtag an der Art und Weise wie der Amtsausschuß besetzt wird.

Nach Art. 3 I LS soll die Wahl zu

z.B. Gemeindeverbänden u.a. 'unmittelbar' erfolgen. Bisher werden außer der Entsendung der Bürgermeister zusätzliche Mitglieder durch die Gemeindevertretung gewählt. Dies ist keine unmittelbar durch das Volk vorgenommene Wahl, denn auch in Art. 2 II LS wird von durch das Volk zu wählenden Vertretungen in den Gemeindeverbänden gesprochen. Wenn also ein Amt als Zusammenschluß mehrerer Gemeinden einen Gemeindeverband darstellen würde, wäre die jetzige Form der Besetzung der Amtsausschüsse verfassungswidrig!

Es obliegt also dem Bundesverfassungsgericht festzustellen, ob ein Amt ein Gemeindeverband sei. Eine gesetzliche Definition des zu prüfenden Begriffs gibt es nirgendwo. Wenngleich die Väter unserer Verfassung bei ihren Beratungen 1949 durchaus die Ämter bei zusätzlichen Aufgaben, die sie inzwischen erhalten haben, als Gemeindeverbände ansehen wollten. So sieht auch ein Großteil der juristischen Literatur entgegen einer Entscheidung des OVG Lüneburg die schleswig-holsteinischen Ämter ausdrücklich als Gemeindeverband an. Es bleibt also abzuwarten, ob nach dem Urteil die Neuwittenbeker ihre Amtsausschußmitglieder direkt wählen dürfen.

WISSER

ist zum waschen da....

...lautet ein Schlager der 50er Jahre. Daneben kann man aber auch darin baden, schwimmen, plantschen. Vor allem, wenn man ein Kind ist. Aus diesen Erwägungen heraus plant der Ortsverein der SPD in Neuwittenbek eine Initiative im Gemeinderat. Danach soll in Zukunft auf Kosten der Gemeinde in regelmäßigen Abständen (evtl. wöchentlich) ein Bus von Neuwittenbek zur Schwimmhalle nach Eckernförde und zurück fahren. Eine mögliche Beteiligung umliegender Gemeinden wäre denkbar. Auf diese Weise geben wir unseren Kindern, die keine Möglichkeit zum Schwimmen haben, Gelegenheit, diesem Sport nachzukommen.

Mit Kopf und Herz



Für mehr Menschlichkeit

Die leeren Sprüche der Parteizentralen wurden zum Glück der Neuwittenbeker im hiesigen Wahlkampf kaum eingesetzt. Man beschränkte sich vielmehr auf die örtlichen Probleme. Schwerpunkte waren: Erhaltung der Grundschule, ärztliche Versorgung, Rückzahlung der Ansiedlungsleistungen nach § 9 KAG und Flächennutzungsplan. Dies werden die vordringlichen Themen für die neue Gemeindevertretung in den nächsten 4 Jahren sein.

Der Einsatz von Werbemitteln war relativ gering. Auch hier hat man wohl eingesehen, daß durch schöne Bilder und markige Worte keine Stimmen gewonnen werden.

Die Wahlveranstaltungen sowohl von CDU, als auch von SPD waren nur schwach besucht. Die wesentlichen Auseinandersetzungen wurden bei diesen Versammlungen zwischen den Kandidaten beider Parteien geführt. Unabhängige Bürger beteiligten sich kaum. Um so unverständlicher muß es sein, daß die CDU Neuwittenbeks sich gegen eine Podiumsdiskussion - durchgeführt von der Volkshochschule - aussprach. Vielleicht ist dies bei der nächsten Wahl möglich.

Aus dem Vereinsleben



TSV Neuwittenbek

Bei der mit rund 60 Anwesenden besuchten Jahreshauptversammlung des TSV Neuwittenbek standen im Mittelpunkt die Vor-

standswahlen.

Einstimmig wurde Klaus Stein zum Vorsitzenden wiedergewählt. Zum neuen Jugendwart wurde Ide Habeck bestimmt. Ernst Schentek ist als Tischtenniswart wiedergewählt worden. Schriftführerin ist Elisabeth Stein. Neuer Kassenprüfer wurde Klaus Stamp. Darüberhinaus beschloß man den Festausschuß zu erweitern.

Auf der Tagesordnung stand außerdem der Wunsch der Gemeinde, die Außenanlagen der Sportstätten durch den TSV säubern zu lassen (wir berichteten darüber). Nach umfangreicher Diskussion beschloß man, versuchsweise für ein Jahr die Reinigung zu übernehmen.

Flächennutzungsplan ???????

Bereits im Jahre 1972 erkannte die CDU-Fraktion die Notwendigkeit, der Erstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Neuwittenbek, um die weitere Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben. Ohne Flächennutzungsplan genehmigt die Landesregierung keine weitere Ausweisung von Baugebieten und das Kreisbauamt erteilt auch keine weiteren Baugenehmigungen.

Bis heute hat sich die Erstellung des Flächennutzungsplanes ohne greifbare Ergebnisse hingezogen. Die Bautätigkeit der letzten Jahre in Neuwittenbek war lediglich eine sog. Lückenbebauung. Für eine weitere Entwicklung der Gemeinde ist jedoch die Erstellung eines Flächennutzungsplanes unbedingt erforderlich.

Was ist ein Flächennutzungsplan?

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan (§ 1 Bundesbaugesetz) sieht die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vor. Aus dem Flächennutzungsplan wird der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan entwickelt.

Die Gemeinden müssen Bauleitpläne aufstellen, sobald es für die bauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich wird. Diese Pläne sind der Raumordnung und Landesplanung anzupassen und sollen dem Allgemeinwohl entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen eine menschenwürdige Umwelt sichern.

Darunter fallen insbesondere:

- allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeits-

- verhältnisse; Sicherung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
- Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen
- Belange des Bildungswesens (Erhaltung der Grundschule)
- die natürlichen Gegebenheiten (Entwicklung der Landschaft/ Landschaft als Erholungsraum)
- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere des Wassers, des Klimas und der Luft ("Duftkurort")
- die Belange von Sport, Freizeit und Erholung
- die Belange der Wirtschaft, der Energie-, Wärme- und Wasserversorgung.

Diesen Gegebenheiten hat die Raumplanung in ihrem Regionalplan für den Planungsraum III (Kiel, Neumünster, Kreise Plön Rendsburg-Eckernförde gemäß § 13 des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes) Rechnung getragen, indem Neuwittenbek als Gemeinde-Hauptfunktion die Wohnfunktion zugewiesen wurde. Als erste Nebenfunktion ist die Agrarfunktion ausgewiesen. Darüberhinaus wird Neuwittenbek als

Grundschulstandort und Naherholungsgebiet am Nord-Ostsee-Kanal im Regionalplan erwähnt.

Bereits 1973 hat die Landesplanung eine Erhöhung von 20 Wohneinheiten, bzw. 10% Bevölkerungszuwachs in Aussicht gestellt. Nach dem Regionalplan beträgt der Zuwachs bei Hauptfunktion Wohnen 15%, so daß mehr Wohneinheiten genehmigt werden können.

Weiterhin gehört Neuwittenbek zum Regionalbezirksplan "Verbandsplan Kieler Umland" (Naherholungsgebiet). Aus diesem Grunde forderte ebenfalls 1972 der Verbandsdirektor des Planungsverbandes die Erstellung eines Flächennutzungsplanes.

Ein Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Benachbarte Gemeinden sollen einen gemeinsamen Flächennutzungsplan erstellen, wenn u.a. Erschließungsanlagen und Gemeindebedarfseinrichtungen (Klärwerk) eine gemeinsame Planung erfordern. Dies verdeutlicht, daß es sich hier um ein gemeindliches Steuerungsinstrument mit einem relativ weiten Gestaltungsspielraum handelt.

Der Flächennutzungsplan ist also ein grober Bebauungsplan; er muß jedoch so konkret sein, daß die beabsichtigte Entwicklung in Grundzügen dargestellt ist und andererseits für die Bebauungspläne ausreichender Gestaltungsspielraum verbleibt.

Im Flächennutzungsplan sind insbesondere aufzunehmen

- die Flächen für die Bebauung mit Nutzungsangabe (Baugebiete). Die Bauflächen sind gemäß § 1 Bau-nutzungsverordnung z.B. als allgemeine Wohngebiete oder Dorfgebiet darzustellen.
- die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, wie etwa Schulen, Kirchen, Kindergärten...
- die Flächen für Verkehr (inwieweit die gemunkelte 'Panzerstraße' zu berücksichtigen ist, ist nicht bekannt)
- die Flächen für die Versorgung, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser (auch Klärwerk)
- die Grünflächen (Parkanlagen, Sport- und Spielplätze)
- die Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder mit Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- die Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch für Sonderkulturen, wie etwa Obstplantagen.

Durch die Angabe der beabsichtigten Reihenfolge der Planungsverwirklichung kann im Flächennutzungsplan deutlich gemacht werden, wie sich die Entwicklung der Gemeinde vollziehen soll.

Bei der Erstellung von Bauleitplänen ist der Bürger grundsätzlich zu beteiligen (Anhörungsverfahren und öffentliche Darlegung). Die Bürger sollen frühzeitig gehört werden, damit das Planungsgeschehen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegt, was nachweislich bisher vermieden wurde.

Jedem Flächennutzungsplan ist ein Erläuterungsbericht beizufügen, der den wesentlichen Anlaß, die tragenden Gründe für die Planung enthalten, die Grundgedanken und Leitziele aufzeigen und sich mit Fragen auseinandersetzen, soll, die für die Planung von maßgeblicher Bedeutung sind. Der Erläuterungsbericht, die zeichnerischen und textlichen Darstellungen müssen übereinstimmen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung des Kreises als der höheren Verwaltungsbehörde. Nur bei der Erstellung gemeinsamer Flächennutzungspläne, die mehrere Gemeinden betreffen, wie z.B. der Bau des Klärwerkes mit dem Ortsteil Altwittenbek (der Gemeinde Felm) -beschlossen in der letzten Gemeinderatssitzung am 21.3. 1978- entscheidet die oberste Landesbehörde.



Alte Frau in ländlicher Idylle
(Linolschnitt von Susanne Kreetz)

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist, bzw. dem Bundesbaugesetz oder sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht. Die Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden, um Versagungsgründe auszuräumen.

Innerhalb von drei Monaten ist über die Genehmigung zu entscheiden. Diese Fristsetzung dient der Beschleunigung des Verfahrens. Wird der Flächennutzungsplan in dieser Zeit ohne Angabe von Gründen nicht abgelehnt, so gilt er als genehmigt.

Nach der Erstellung sind die Bauleitpläne einen Monat auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nachdem Grundlagen und Bedeutung der Bauleitpläne, speziell des Flächennutzungsplanes geschildert wurden, sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Gemeindevertretung in den letzten Sitzungen die Errichtung neuer Sportstätten (Tennisplätze) beschloß und die Planung für die Errichtung eines Klärwerkes -zusammen mit Altwittenbek- vergeben hat.

Wie steht es mit dem Flächennutzungsplan?

Bereits eingangs wurde erwähnt, daß die Gemeindevertretung am 8.3. 1972 - also vor über fünf Jahren - folgenden Beschluß faßte:

"Für das Gemeindegebiet Neuwittenbek ist ein Flächennutzungsplan aufzustellen."

Na dann, plant....

plant....

plant....

plant....

plant....

wir gratulieren

nachträglich Frau Mathilde Jöhnke
zum 80ten und Herrn Adolf Kruse
zum 85ten Geburtstag

IN EIGENER SACHE

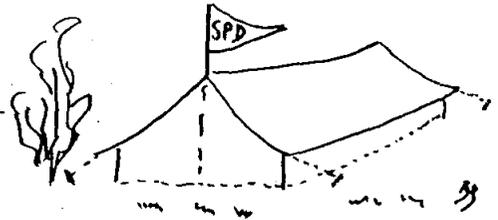
Die Kommunalwahl ist vorbei. Um aktuell zu sein (Druckerstreik), folgt unsere zweite Ausgabe schon sieben Wochen nach Ersterscheinen. In der Regel werden wir zukünftig den vorgesehenen dreimonatigen Abstand einhalten.

Rückblickend hat unsere erste Nummer ein grundsätzlich positives Echo gefunden. Selbst die "großen Kollegen" von der "Eckernförder Zeitung" (3.3. 1978: "In der Gemeinde Neuwittenbek darf laut geflüstert werden") fanden wohlwollende Worte. Besonders aber mit unserer Extra-Ausgabe für den Ortsteil Neuwittenbek kurz vor der Wahl haben wir viel Aufmerksamkeit errégt.

Der auch gegen uns erhobene Vorwurf, es seien Halb- und Unwahrheiten gedruckt worden, ließ sich nicht aufrechterhalten. Unbestritten ist, daß spitze Bemerkungen enthalten waren. Um bestehende Probleme nicht zu "verwässern", haben wir eine derartige Darstellungsweise gewählt. Andererseits kann für uns nicht gelten, einseitig zu berichten. Das Angebot zur zensurfreien Mitarbeit haben wir wiederholt vorgetragen und es besteht weiterhin.

Außer Titelkopf und Umfang hat sich gegenüber der ersten Ausgabe nichts geändert. Was halten Sie von der jetzigen Aufmachung. Teilen Sie es uns bitte mit. Obnehin sind wir für Anregungen jeglicher Art offen. Im Mittelpunkt stehen diesmal naturgemäß die Kommunalwahl und die Themen, deren sich der neue Gemeinderat besonders annehmen muß.

Herausgeber und Redaktion wünschen allen Lesern ein frohes Osterfest.



Das 'rote Rathaus' von Neuwittenbek

ndg

Impressum

'Neuwittenbeker Dorf-Geflüster'

Ausgabe Nr. 2 - März 1978

Herausgeber:

SPD Neuwittenbek

Redaktion:

Bernd Brandenburg, Dieter Weidemann, Rolf Weigel, Dorit Wolfgramm

Anschrift: c/o Rolf Weigel,
Hofkoppelweg 11, 2303 NW

Druck:  **eiferheim**

(Flintbek) - Werkstatt
für Behinderte